

Bekanntmachung
der öffentlichen Auslegung
des Bebauungsplanes Nr. 92 (Innenstadtbereich)
für das Gebiet westl. Sundweg, südl. Wilhelmsplatz, beidseitig Weidestraße,
nördl. Postlandstraße, nördl. Weidestraße, westl. Reiferbahn, beidseitig
Schmiedestraße, nördl. Schmiedestraße, östl. Bergstraße, östl. Lauritz-
Maßmann-Straße, südl. Am Strande, südl. Werftstraße, nördl. Wilhelmsplatz
der Stadt Heiligenhafen nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die von der Stadtvertretung am 26. September 2019 gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwürfe der des Bebauungsplanes Nr. 92 (Innenstadtbereich) sowie der Begründung liegen in der Zeit vom

08. Oktober 2019 bis einschließlich 08. November 2019

zu Jedermanns Einsicht im Rathaus in Heiligenhafen, Markt 4, Bauverwaltung, Zimmer 106/107, während der Dienststunden öffentlich aus. Ein Lageplan ist nebenstehend abgebildet.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.heiligenhafen.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13 Abs. a BauGB der Innenentwicklung dient.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“ (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Heiligenhafen, den 27. September 2019

Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister
Bauverwaltung
In Vertretung:

gez.: Folkert Loose

(Folkert Loose)
Erster Stadtrat

Abbildung 1: Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 92 „Innenstadtbereich“

